Wesentliche Unterlagen für einen Antrag

- Antragsformular(e)
- Bei Mietwohnungen: Mietvertrag und Mietbestätigung
- Bei Eigentumswohnungen: Kreditbestätigung(en) der Bank für die Wohnraumschaffung bzw. -sanierung
- Versicherungsdatenauszug der Krankenkasse (alle erwachsenen Personen)
- Einkommensnachweis(e)
- Gegebenenfalls: Scheidungsbeschluss und Scheidungsvereinbarung mit Rechtskraftvermerk, Behindertennachweis, Bestellungsurkunde der Erwachsenenvertretung, Nachweis des Aufenthaltstitels (Konventionsflüchtling, langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsbürger, subsidiär Schutzberechtigte), Geburtsurkunden aller unterhaltspflichtigen Kinder beim Erstantrag.

Bitte legen Sie nur kopierte Unterlagen im DIN A4-Format dem Antrag bei.

Die Einreichung der Anträge mit den Unterlagen erfolgt beim Wohnsitzgemeindeamt.

Die Wohnbeihilfe wird frühestens im Monat der Antragstellung gewährt und setzt den Bezug der Wohnung durch die antragstellende Person voraus. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Monatsende.

Eine Förderperiode kann maximal 12 Monate umfassen. Während diesem Zeitraum sind alle Änderungen mitzuteilen bzw. sind Unterlagen vorzulegen. Nach Ablauf eines Jahres ist wiederum ein Antrag mit aktuellen Unterlagen über das Wohnsitzgemeindeamt erforderlich.

Bei einer Wohnsitzänderung ist ein neuer Antrag zu stellen, da andere Grundlagen für die Berechnung einer Wohnbeihilfe zu berücksichtigen sind.

Zustimmungserklärung der antragstellenden Person